

Telefon: 233 - 21027
Telefax: 233 - 28128

Direktorium
D-I-ZV

**Konferenzbericht zur 2. Münchner Frauenkonferenz „Haushalt fair teilen“
am 6./7. Oktober 2016**

Antrag Nr. 14-20 / A 01310 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 12.08.2015

Antrag Nr. 14-20 / A 02866 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 09.02.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09920

3 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Der Stadtrat hat am 14.10.2015, SV-Nr. 14 - 20 / V 03785 die Durchführung der 2. Münchner Frauenkonferenz zur Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung (Gender Budgeting) im Herbst 2016 beschlossen.

Die **Konferenz mit dem Titel „Haushalt fair teilen“ fand am 6. und 7. Oktober 2016** im Saal des Alten Rathauses statt. Gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag (DST), dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) und der Stelle für Interkulturelle Arbeit (IK-LHM) haben das Direktorium und die Gleichstellungsstelle in enger Abstimmung mit der Stadtkämmerei die Konferenz vorbereitet und durchgeführt.

Wie bei der 1. Münchner Frauenkonferenz war eine **Dokumentation der Konferenz** mit Vorträgen und Ergebnissen aus den Arbeitsforen vorgesehen. Diese wird dem Stadtrat mit dieser Vorlage vorgelegt (Anlage 1).

Im Vorfeld der Konferenz stellte die Stadtratsfraktion München Die Grünen/Rosa Liste am 12.08.2015 u.a. den **Antrag „Gleichstellungspolitik stärken 5: Gender Budgeting Bilanz darstellen“**. (Anlage 2).

Der Antrag lautet:

„Die im Direktorium angesiedelte Stelle für Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung stellt im Anschluss der Frauenkonferenz 2016 dem Stadtrat eine Bilanz über den Stand der Umsetzung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerungen in den Referaten der Landeshauptstadt vor.“

Im Anschluss an die Konferenz stellte die Stadtratsfraktion München Die Grünen/Rosa Liste am 09.02.2017 u.a. den **Antrag "Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt umsetzen! Der Antrag (2) Praxisorientierte Workshops und Fortbildungen"** (Anlage 3).

Darin wird beantragt:

„Das Personal- und Organisationsreferat führt praxisorientierte Workshops und Fortbildungen ein, um die einzelnen Referate bei der Umsetzung des zielgruppenorientierten Haushaltes zu unterstützen. Bei den Workshops soll es darum gehen, wie geschlechterdifferenzierte Zielgruppenanalysen sinnvoll durchgeführt und Wirkungsziele und Kennzahlen sowie Nutzungsdaten von Produkten und Produktleistungen geschlechterdifferenziert dargestellt werden können.“

Gender Budgeting und Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung

Gender Budgeting ist in den 1990er Jahren über die Vereinten Nationen und die Europäische Union auch in Österreich und Deutschland sowie hier in München und in einigen anderen Kommunen angekommen.

2006 beschloss der Münchner Stadtrat, Gender Budgeting als Teil der Verwaltungsmodernisierung mit dem Ziel die Mittel des Münchner Haushalts bedarfs- und geschlechtergerecht einzusetzen.

Das Motto lautet: „Tun wir das Richtige für die Richtigen richtig?“

Für die Beantwortung und Umsetzung dieser Leitfrage muss man wissen, wie sich die Finanzmittel auf die Zielgruppen verteilen und wie sie wirken. Die hierzu in einer Pilotphase entwickelten Methoden wurden 2013 vom Stadtrat beschlossen. Diese ermöglichen es mit Kennzahlen Transparenz über die Verteilung der Leistungen und die Wirkungen herzustellen. Auf der Basis von Zielgruppenanalysen werden Wirkungsziele und -kennzahlen bestimmt, die dazu dienen, die städtischen Angebote bedarfsgerecht und gleichstellungsorientiert zu gestalten.

Mit Beschluss des Münchner Stadtrates im Jahr 2009 wurde der Begriff Gender Budgeting durch den deutschen Begriff Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung ersetzt.

2. Konferenzbericht

Die 2. Münchner Frauenkonferenz hat vor einem Jahr am 6./7. Oktober stattgefunden. Der nun fertige Konferenzbericht soll zum Anlass genommen werden, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit die erfolgreiche Durchführung der Konferenz und ihre Ergebnisse vorzustellen.

Die Dokumentation umfasst die fünf Plenumsvorträge und die Podiumsdiskussion sowie die 16 Arbeitsforen mit den Zusammenfassungen der Inputs und den Diskussionsergebnissen. Die Bilder im Konferenzbericht geben einen Eindruck der Tagungsatmosphäre wieder, die u.a. auch durch das Theater Interaktiv geprägt und bereichert wurde.

Über die beiden Konferenztage verteilt haben mehr als 300 Gäste die Konferenz sehr gut angenommen und der Veranstaltung ein ausnahmslos sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Auch Stadträtinnen und Stadträte sowie hochrangige Führungskräfte und Mitarbeitende der Münchner Verwaltung haben an der Konferenz teilgenommen.

Die Konferenz erwies sich als ideale Plattform, Gender Budgeting und die Münchner „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Ziel war es, ein Diskussions- und Informationsforum zu bieten, Erfahrungen auszutauschen, voneinander zu lernen und dem Prozess in München einen neuen Schub zu geben. Das ist gelungen.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass Finanzentscheidungen politische Prioritätensetzungen sind, wurde deutlich, wie weitreichend der öffentliche Finanzhaushalt – der zuweilen so weit weg zu sein scheint – das Leben unserer Stadtgesellschaft konkret und praktisch beeinflusst.

So ging es bei der Konferenz um die Fragen:

- Für welche Vorhaben wird Geld ausgegeben, für welche nicht?
- Wem nützen die eingesetzten Finanzmittel?
- Welche Lebensstile und Lebenslagen von Frauen und Männern werden begünstigt und gefördert?
- Welche Ziele werden verfolgt, und werden diese erreicht?
- Was sind die Erfolgsrezepte für Gender Budgeting?

Neben Umsetzungsbeispielen aus München und anderen Kommunen wie Münster, Freiburg und Wien wurde mit dem Stadtstaat Berlin auch ein Beispiel auf Landesebene und mit Österreich die Umsetzung auf Bundesebene vorgestellt. Österreich hat Gender Budgeting 2009 in seiner Bundesverfassung verankert und damit sind Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet, bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.

Als Vorschau auf den vorliegenden Bericht seien hier einige Schlaglichter auf die Vorträge und die Podiumsdiskussion geworfen.

Ulrike Hauffe, Vorsitzende des Ausschusses für Frauen und Gleichstellung des DST und Landesbeauftragte für Frauen in Bremen, stimmte die Gäste mit ihrem Eröffnungsvortrag auf die beiden Konferenztage ein.

Sie beschreibt Gender Budgeting als „... eine unspektakuläre, aber wirkungsvolle, weil kleinteilige Methode. Es fragt für ganz konkrete Situationen nach den Lebenswirklichkeiten von Männern und Frauen und ihre Chancen auf Teilhabe, definiert Ziele und lenkt in diese Richtung. Es geht darum, geplante Geldausgaben auf ihre Wirkung nicht nur auf die Geschlechter, sondern – und das ist wichtig! – auf die Geschlechter-VERHÄLTNISSE zu hinterfragen.“

Daher ist, so Frau Hauffe, neben den Finanzen auch die Ressource Zeit und der Begriff von Arbeit zu betrachten. Mit der grundlegenden Infragestellung herrschender Begriffe, Verhältnisse und Ideologien erklärt sich auch der zuweilen heftige Gegenwind gegen alles, was mit Gleichstellung zu tun hat.

Klaus Feiler, Staatssekretär für Finanzen in der Senatsverwaltung für Finanzen in Berlin, berichtete von den dortigen Erfahrungen. In Berlin war es zunächst entscheidend die Parlamentsbeschlüsse zur Umsetzung von Gender Budgeting als Steuerungsaufgabe der Verwaltung ernst zu nehmen.

Das Erfolgsrezept für Berlin ist: Die Finanzverwaltung koordiniert in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Frauen die Umsetzung als Top-Down-Prozess, schafft Umsetzungsanreize und integriert Steuerungsinformationen in den Haushaltsplan.

Herr Feiler erläuterte, dass nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Politik sich an die neuen Steuerungsmöglichkeiten gewöhnen muss. Inzwischen genehmigt das Berliner Parlament keinen Haushaltsplanentwurf mehr ohne Gender-Kennzahlen.

Zum Abschluss seines Vortrags betonte er eindringlich:

„Es ist ein Lernprozess für alle! Dafür braucht es Ausdauer und Hartnäckigkeit. Und was wichtig ist: Nicht fragen, ob das geht? - Einfach machen!“

Dr. Mara Kuhl, Beraterin für Verwaltung und Politik aus Berlin, zeigte auf, welche Konsequenzen die Verteilung von Finanzmitteln ohne Genderkriterien hat.

Am Beispiel der milliarden schweren Konjunkturpakete der Bundesregierung während der Finanzkrise 2008/2009, insbesondere der Verlängerung des Kurzarbeitergeldes, wird deutlich, in welchem Ausmaß nahezu ausschließlich Branchen gestützt wurden, in denen überwiegend Männer beschäftigt sind. Bestehende Geschlechterverhältnisse, insbesondere auch die unterschiedliche Wertigkeit sogenannter Frauen- und Männerarbeit, werden so gefördert und zementiert.

Verena Göppert, Finanzdezernentin des DST und ständige Vertreterin des Hauptgeschäftsführers machte im Rahmen der Podiumsdiskussion deutlich, dass Gender Budgeting notwendigerweise zu einem guten Finanzmanagement gehört:

„Letztendlich ist die Stellschraube das Geld.“ Der einzige Weg, Ziele zu erreichen, ist, diese finanziell zu hinterlegen.

München sei ihrer Einschätzung nach im Vergleich zu anderen Kommunen schon weit gekommen und solle den Mut haben, diesen Weg weiter zu gehen. Dazu brauche es Beschlüsse und Überzeugungsarbeit um Widerstände abzubauen. Es gebe sehr gute Argumente für Gender Budgeting, gerade auch für weniger wohlhabende Kommunen als München: „Wie können wir mit dem wenigen Geld mehr und besseres erreichen?“ Sie plädierte dafür, „Lust auf Gender Budgeting zu machen“ und gleichzeitig den erforderlichen Druck aufzubauen.

Prof. Dr. Christine Färber, Professorin an der Hochschule für angewandte Wissenschaft Hamburg und ehemalige Leiterin der Machbarkeitsstudie Gender Budgeting im Auftrag des BMFSFJ, hob die Steuerungsfähigkeit durch Gender Budgeting hervor.

Mit dieser Finanzstrategie können Politik und Verwaltung den Bürger_innen konkret sagen, wo ihr Geld hingehet und welche Ziele damit verfolgt werden. Die Transparenz über den Einsatz der Finanzmittel verringert die Distanz zwischen Politik und Bürgerinnen und Bürgern und fördert damit demokratische Prozesse.

Hierzu müssen die Mitarbeiter_innen in den Verwaltungen, die sich in den Fachabteilungen auf allen Ebenen für die Umsetzung einsetzen, gefördert und bestärkt werden.

Dr.in Vera Jauk vom österreichischen Bundesministerium für Gesundheit und Frauen machte ebenfalls Mut. Auch in Österreich brauchte der Prozess einen Vorlauf von mehr als zehn Jahren. Bereits im Jahr 2000 begann das Ministerium Politik und Verwaltung – zunächst auf kommunaler Ebene - intensiv und systematisch zu schulen. Erst seit ein paar Jahren können die Früchte geerntet werden.

Es ging darum verständlich zu machen, dass es für eine moderne gute Verwaltung zentral ist, die Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürger in den Blick zu nehmen und die Vorteile eines geschlechtergerechten Budgetierens zu nutzen.

In der Vorlaufphase ging es dabei vor allem um zwei Dinge:

Für eine moderne gute Verwaltung ist es zentral, die Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürger in den Blick zu nehmen und die Vorteile des Gender Budgeting und eines geschlechtergerechten Budgetierens dafür zu nutzen.

Grundlage für die landesweite Umsetzung in Österreich – so Dr.in Jauk – waren zunächst Beschlüsse. Mit der Umstellung des österreichischen Finanzsystems auf die Wirkungssteuerung in Bund, Ländern und Gemeinden wurde Gender Budgeting in der Verfassung festgeschrieben. Die Ministerien müssen seither im Haushalt bis zu fünf Wirkungsziele formulieren, diese mit Maßnahmen und Indikatoren verknüpfen und mit einem Budget hinterlegen. Eines der Ziele muss ein Gleichstellungsziel sein. Heute stellt niemand mehr die Frage warum, heute geht es darum, wie wird es gemacht. Das ist ein großer Fortschritt – ein Quantensprung.

Der Konferenzbericht soll mit den dargestellten Beispielen und Erfahrungsberichten als Anregung und Unterstützung dienen, für die Umsetzung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung in München und Gender Budgeting in anderen Kommunen.

3. Antrag Gleichstellungspolitik stärken 5: Gender Budgeting Bilanz darstellen

Im Anschluss an die Konferenz haben der Leiter der Stadtkämmerei, der Leiter des Direktoriums und die Leiterin der Gleichstellungsstelle vereinbart den weiteren Umsetzungsprozess der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung top-down zu steuern.

Mit Rundschreiben zur Haushaltsplanaufstellung 2018 wurden die Referate aufgefordert zu jedem Produkt mindesten eine geschlechterdifferenzierte Kennzahl zu liefern oder eine stichhaltige Begründung warum dies nicht möglich ist. Die von den Referaten gelieferten Kennzahlen und Begründungen wurden von der Stadtkämmerei, dem Direktorium und der Gleichstellungsstelle geprüft und mit entsprechenden Bemerkungen den Referaten zurückgemeldet.

Diesbezüglich wird auch auf den Stadtratsbeschluss vom 25./26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09282, vorgelegt von der Stadtkämmerei verwiesen.

Des weiteren wird auf den anliegenden Konferenzbericht verwiesen, der einige Beispiele aus dem Münchner Umsetzungsprozess enthält.

Hiermit ist der Antrag (A 14-20 / A01310) der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/Rosa Liste vom 12.08.2015 abschließend bearbeitet.

4. Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt umsetzen! (2) Praxisorientierte Workshops und Fortbildungen

Zum Antrag Nr. 14-20 / A 02866 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/Rosa Liste vom 09.02.2017 wird berichtet, dass die vorbereitenden Schulungen der verwaltungsinternen Trainerinnen abgeschlossen sind und diese derzeit die Schulungskonzepte erarbeiten. Ende des Jahres sollen die ersten Schulungen für die Beschäftigten durchgeführt werden. Die Schulungen sind bereits im Fortbildungsprogramm 2017 unter dem Titel „Gleichstellungscontrolling – gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ aufgenommen.

Der Antrag bleibt aufgegriffen und wird abschließend mit der Beschlussvorlage zur Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 2. Münchner Frauenkonferenz „Haushalt fair teilen“ am 6./7. Oktober 2016 behandelt. Die Beschlussvorlage zur Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung wird dem Stadtrat zum Jahreswechsel 2017/18 vorgelegt werden.

Die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle und das Personal- und Organisationsreferat haben der Vorlage zugestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat des Direktoriums, Herrn Stadtrat Altmann, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt den Konferenzbericht zur Kenntnis.
2. Der Antrag der Grünen, Nr.: 14-20 / A 01310, ist hiermit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Der Antrag der Grünen, Nr. 14-20 / A 02866, bleibt aufgegriffen und wird abschließende in einer Beschlussvorlage zum Jahreswechsel 2017/18 behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I., II. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An die Stadtkämmerei

An die Gleichstellungsstelle

An das Revisionsamt

z. K.

V. WV Direktorium Zentrale Verwaltungsaufgaben

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat

An das Direktorium GL

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei

An die Gleichstellungsstelle

An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

An die Rechtsabteilung des Direktoriums

z. K.